

Der in Einnahme und Ausgabe zur Summe von 24 260 Mark balancirende Etat hat bei Prüfung der in Ansatz gebrachten Positionen zu keiner Erinnerung Anlaß gegeben.

Der V. Ausschuß beantragt daher:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle denselben unverändert annehmen.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des V. Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen denselben sind, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Hiermit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Ehe ich die Sitzung schließe, gebe ich noch dem Vorsitzenden des V. Ausschusses, Herrn Freiherrn von Frentz, das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Frentz: Ich bitte die Herren Mitglieder des V. Ausschusses, morgen früh um 11 Uhr in dem Ausschufzimmer gefälligst zusammentreten zu wollen, um den Rest der Petitionen zu berathen.

Landtags-Marschall: Die nächste Sitzung ist morgen Mittag 12 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 5 Minuten.)

Siebente Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 24. November 1881.

Beginn: 12 Uhr Mittags.

Tages-Ordnung:

1. Referat zu dem Entwurf eines Reglements, betreffend die Pensionirung der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz, einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät.

Referent: Abgeordneter Marcus. (Nr. I. 18 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

2. Referat, betreffend die Feststellung eines Provinzial-Wappens für die Rheinprovinz.

Referent: Abgeordneter Graf von Mirbach. (Nr. I. 21 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

3. Etat für die Verwendung des Zinsgewinns des Rheinischen Meliorationsfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referent: Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë. (Nr. IV. 23 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

4. Referat, betreffend die Bewilligung einer fortlaufenden Unterstützung an die Wittve des verstorbenen Feuer-Societäts-Inspectors Schelauske.
Referent: Abgeordneter Graf Franz von Spee. (Nr. IV. 37 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
5. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über den Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde für die Jahre 1878, 1879 und 1880.
Referent: Abgeordneter Kautenstrauch. (Nr. I. 42 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
6. Antrag auf Dechargirung der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben beim Haupt-Etat der provinzialständischen Verwaltung pro 1878.
Referent: Abgeordneter Kautenstrauch. (Nr. I. 43 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
7. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben bei der Centralkassen-Verwaltung und dem Kreisfonds pro 1879 und 1880.
Referent: Abgeordneter Kautenstrauch. (Nr. I. 44 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
8. Dechargirung der Rechnungen über den Bau der Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig.
Referent: Abgeordneter Nels. (Nr. IV. 45 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
9. Dechargirung der Rechnung über die allgemeinen Ausgaben des Irrenanstalts-Baufonds.
Referent: Abgeordneter Nels. (Nr. IV. 46 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
10. Dechargirung der Rechnung über die Einnahmen des Irrenanstalts-Baufonds.
Referent: Abgeordneter Nels. (Nr. IV. 47 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
11. Dechargirung der Rechnung über die Kosten der Verlegung und Erweiterung der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.
Referent: Abgeordneter Graf von Weisfel. (Nr. IV. 48 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
12. Dechargirung der Rechnung über die Kosten des Neubaus des Ständehauses.
Referent: Abgeordneter Graf von Weisfel. (Nr. IV. 49 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
13. Dechargirung der Rechnungen über die Viehentschädigungsfonds pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Graf von Weisfel. (Nr. IV. 50 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
14. Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1877, 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Graf von Weisfel. (Nr. IV. 51 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
15. Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Graf von Weisfel. (Nr. IV. 52 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

16. Dechargirung der Rechnungen über die Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen u. und zur Förderung von Kunst und Wissenschaft pro 1879 und 1880.
Referent: Abgeordneter Graf von Beißel (Nr. IV. 53 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
17. Dechargirung der Rechnungen über die Fonds zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Schulen, sowie sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke pro 1879 und 1880.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Eynatten. (Nr. IV. 54 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
18. Dechargirung der Rechnungen über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf pro 1879 und 1880.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Eynatten. (Nr. IV. 55 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
19. Referat, betreffend die bisherige Verwaltung der dem Polizeistrafgelderfonds zugehörigen Kapitalien und ihre gesetzliche Begründung.
Referent: Abgeordneter Heuser. (Nr. II. 59 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
20. Referat, betreffend die Zuweisung des sogenannten Brauweiler Nebenfonds an den Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.
Referent: Abgeordneter Neusch. (Nr. II. 60 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
21. Referat, betreffend die Gewährung einer Unterstützung an die Wittve des Landarmenhaus-Direktors Blum zu Trier.
Referent: Abgeordneter Kockerols. (Nr. III. 76 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
22. Referat, betreffend die Gewährung einer Unterstützung an die Wittve des verstorbenen Direktors Müller der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.
Referent: Abgeordneter Kockerols. (Nr. III. 77 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
23. Referat über die Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung an die Wärterin Magdalene Steinebach bei der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren.
Referent: Abgeordneter Kockerols. (Nr. III. 79 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
24. Referat, betreffend den Ausbau des linksseitigen Zufuhrweges zur Moselbrücke bei Alf für Rechnung des Provinzialstraßenfonds.
Referent: Abgeordneter Herrmann. (Nr. V. 98 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
25. Referat, betreffend den Ausbau einer Straße von Rosbach nach Neustadt (durch das Wiedbachtal) für Rechnung des Provinzialstraßen-Neubaufonds.
Referent: Abgeordneter Wunderlich. (Nr. V. 99 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
26. Referat, betreffend den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen bezüglich der Verlegung der Durchfahrt in Stromberg, im Zuge der Bingen-Trarbach'er Provinzialstraße.
Referent: Abgeordneter Köchling. (Nr. V. 100 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

Landtags-Marschall: Meine Herren, die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Geschicht.)

Ist gegen die Fassung des Protokolls der vorigen Sitzung etwas zu erinnern? — Ich konstatire, daß dies nicht der Fall ist, und erkläre hiermit das Protokoll für genehmigt.

Meine Herren, es sind folgende Eingänge mitzutheilen: Zunächst ein Antrag von Seiten des Herrn von Heister und Genossen, — es sind 5 Unterschriften. Der Antrag lautet dahin: „Im Anschlusse an die Verhandlung über die Petition der Stadt Köln, betreffend die Aufnahme von geisteskranken Pflanzlingen, beehren wir uns, folgenden Antrag an den Provinzial-Landtag zu richten:

„Der Provinzial-Landtag beschließt, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die Provinzial-Irrenanstalt bei Bonn bereits vor dem 1. April 1882 zu eröffnen, den Betrieb dieser Anstalt unter Zugrundelegung des für dieselbe festgesetzten Etats für die Zeit vom 1. April 1882 bis dahin 1884 vom Tage der Eröffnung der Anstalt an führen zu lassen und die hierzu erforderlichen Zuschüsse bis zum 1. April 1882 aus dem allgemeinen Bedürfnisfonds für alle Irren-Anstalten (conf. Etat für das Irrenwesen pro 1879 und 1880 Nr. 6) zu entnehmen.“

Meine Herren, ich glaube, dieser Antrag füllt eine Lücke aus, die in dieser Sache vorhanden war. Herr von Heister hat den Antrag gestellt, er ist durch Unterschriften unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

Der nächste Antrag geht ebenfalls von Mitgliedern des Hauses aus, er ist gestellt von Herrn Conze und unterzeichnet von 10 Mitgliedern des Hauses und betrifft die Treppe in der Einfahrthalle unten im Ständehause.

Der Antrag lautet folgendermaßen:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, die aus der Einfahrthalle des Ständehauses zu den Vestibülen rechts und links hinauführenden Treppen in der Weise zu verändern, daß die Steigungsverhältnisse dieser Treppen dieselben werden, wie bei der Haupttreppe, und wolle ferner beschließen, für die Kosten dieser Veränderung 3000 Mark auf den Ständefonds anzuweisen.“

Meine Herren, ich habe hierbei für meine Person in der Fassung des Antrages ein Bedenken und möchte meinen, die architektonische Anlage der Halle, wie sie jetzt dasteht, wird mit bedingt durch die Anlage der Treppe und die Raumverhältnisse auf dem Boden der Halle. Ich glaube, daß wir hier doch nicht so direkt darüber beschließen können, sondern wir müssen erst den Künstler hören, der den ganzen Plan gemacht hat. Das ist noch nicht geschehen. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Herren Antragsteller ihren Anfang in solcher Fassung modificiren wollen, ich überlasse dies aber dem Ausschuß, sowohl was die Fassung, als auch was die Kosten betrifft; ich weiß nicht, ob 3000 Mark genügen werden. Ich verweise diesen Antrag an den I. und IV. Ausschuß.

Es liegt mir hier eine Petition aus Grevenbroich vor, betreffend Abpflasterung der Provinzialstraße Köln-Benlo und Brückenanlagen in der Stadt Grevenbroich. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Breuer: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Breuer macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschicht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den V. Ausschuß.

Abgeordneter Breuer: Ich bitte den Herrn Landtags-Marschall, mich für diese Sache dem V. Ausschuss zuzuweisen.

Landtags-Marschall: Herr Breuer wird für diese Sache dem V. Ausschuss zugetheilt.

Die folgende Petition ist von Seiten eines Herrn Heinrich Binz aus Andernach, betreffend die Ankaufs-Verhandlungen eines Grundstückes für die Andernacher Irrenanstalt, die im Jahre 1880 stattgefunden haben. Er behauptet, einen Schaden von 960 Mark durch die Verhandlungen, die nicht zum Abschlusse gekommen sind, gehabt zu haben. Ich möchte dazu bemerken, daß dieser Anspruch schon im Provinzial-Verwaltungsrathe behandelt und abgewiesen worden ist. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten die Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Graf Hoensbroech: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Graf Hoensbroech macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschicht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den III. Ausschuss.

Weiter eingegangen ist eine Petition der Gemeinden Kreuzau und Winden um Unterstützung zur Herstellung von Brückenrampen und Regulirung des Roersflusses aus Provinzialfonds. Diese Petition ist von dem Herrn Grafen Wilderich von Spee zu der seinigen gemacht, ich frage, ob sie Unterstützung findet. (Geschicht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den V. Ausschuss.

Auf Wunsch des Herrn Grafen Wilderich von Spee wird derselbe für diese Sache dem V. Ausschuss zugetheilt.

Dem Herrn Freiherrn von Loë möchte ich noch zu der Geschäfts-Ordnungsfrage, die er aufgeworfen hat, wegen Verlesung des Protokolls erwidern, daß die Verlesung in der letzten Session des Landtages auch stattgefunden hat. Zudem ist bei unseren jetzigen Einrichtungen das Geschäfts-Protokoll viel kürzer gehalten, als die früheren Protokolle, die hier verlesen worden sind, so daß auch im letzten Landtage das Protokoll verlesen worden ist, ohne daß gegen dieses Verfahren weiter Widerspruch erhoben worden wäre. Ohne die Geschäfts-Ordnung vollständig umzuändern, können wir von der Verlesung nicht wohl absehen.

Wir treten in die Tages-Ordnung ein. Nr. 1 derselben ist das Referat zu dem Entwurfe eines Reglements, betreffend die Pensionirung der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz, einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät. Für den abwesenden Herrn Marcus, der nach Bonn zurückmußte, hat der Herr Vorsitzende des I. und IV. Ausschusses das Referat übernommen.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Es war zunächst von Herrn von Werner zu §. 3 eine Abänderung vorgeschlagen. Diese Aenderung ist von dem Landtage angenommen worden und auch in jeder Hinsicht praktisch, ja nothwendig. Zu §. 4 hat Herr Abgeordneter Bentges eine redactionelle Verbesserung eingebracht, die gleichfalls von Ihnen adoptirt worden ist. Sodann hat Herr Courth einen Zusatz zu §. 11 beantragt. Die Sache ist im I. und IV. Ausschuss nochmals verhandelt worden, und hat sich der Stellvertreter des Herrn Landes-Direktor, Landesrath Fritzen, für die Aufnahme dieses Zusatzes zu §. 11 ausgesprochen. Der I. und IV. Ausschuss empfiehlt Ihnen gleichfalls die Annahme dieses Zusatzes. Der Antrag Courth lautet:

Zu §. 11 des Reglements, betreffend die Pensionirung der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät folgenden Zusatz zu beschließen:

„Findet die Beschäftigung des Beamten vorübergehend gegen Tagegelber oder eine anderweite Entschädigung statt, so wird demselben eine Pension für die ersten sechs Monate dieser Beschäftigung unverkürzt, dagegen vom siebenten Monat ab nur zu dem nach der vorstehenden Bestimmung zulässigen Betrage gewährt“.

Eine ähnliche Bestimmung befindet sich in Staats-Pensionsgesetze. Der I. und IV. Ausschuss beantragt:

„Hoher Landtag wolle diesen Zusatz annehmen“.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Wir hatten das Reglement über die Pensionirung der provincialständischen Beamten der Rheinprovinz durchberathen, vorbehaltenlich des von dem Herrn Abgeordneten Courth vorgeschlagenen Zusatzes zu §. 11, welcher Paragraph mit dem Zusatz an den Ausschuss zurückgegangen ist. Der Ausschuss hat die Sache geprüft und schlägt Ihnen vor, diesen Zusatz anzunehmen. Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schliesse ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen und folglich der Zusatz in den §. 11 eingefügt. Ich konstatire, daß das ganze Reglement über die Pensionirung der provincialständischen Beamten in der Rheinprovinz einschließlic der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät mit dem Zusatz zu §. 11 genehmigt ist.

Der nächste Punkt der Tages-Ordnung ist das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Feststellung des Provinzial-Wappens für die Rheinprovinz. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren! Es handelt sich bei dieser Sache nicht um einen zu fassenden Beschluß, sondern lediglich um eine Mittheilung. Es hatte des Königs Majestät Allergnädigst genehmigt, daß, bevor über die den Provinzen zu verleihenden Wappen und Siegel Entscheidung getroffen würde, die Provinzial-Vertretungen hierüber gutachtlich gehört werden sollten. Da eine Einberufung des Provinzial-Landtags für 1878 nicht in Aussicht genommen war, so hat der Herr Ober-Präsident von Seiten des Ministers den Auftrag erhalten, dem Provinzial-Verwaltungsrath eine Vorlage zu machen. Dies ist unter dem 27. Juli 1878 geschehen, wie der Verwaltungs-Bericht pro 1878 sagt. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in der Sitzung vom 5. September 1878 beschossen, mit den in dem erwähnten Reskript gemachten Vorschlägen sich einverstanden zu erklären. Es ist dann weiter in Bezug auf die Schildhalter verhandelt worden, deren zuerst für die Rheinprovinz nur einer bewilligt werden sollte, nachher sind zwei bewilligt worden, wie denn auch die übrigen Provinzen, soviel mir bekannt, zwei Schildhalter haben, von denen der eine dem Preussischen Wappen entnommen ist.

(Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher übernimmt den Vorsitz.)

und die Standarte mit dem Landeswappen hält, der andere aber einen gerüsteten Ritter darstellt und die Standarte mit dem Wappen der Provinz trägt. Es ist die Mittheilung über das jetzt festgestellte Wappen und die Zeichnung desselben an den Herrn Landtags-Marschall und dann an den I. und IV. Ausschuss gelangt. Der kombinierte I. und IV. Ausschuss hat das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths über diesen Gegenstand geprüft und beehrt sich, dasselbe zur Kenntniß des hohen Landtags zu bringen.

Vice-Landtags-Marschall: Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Salm-Dyck hat das Wort.

Fürst zu Salm-Dyck: Ich würde mir erlauben zu fragen, ob eine Abbildung des Wappens vorhanden ist.

Vice-Landtags-Marschall: Eine Abbildung des Wappens ist mit der Drucksache jedem Mitglied zugegangen. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Aufgefallen ist mir, daß unter dieser Abbildung nicht „Rheinprovinz“, sondern das Wort „Niederrhein“ steht. Es ist allerdings das Wappen des Großherzogthums Niederrhein, welches jetzt mit einigen Modifikationen und Zusätzen als Wappen der Rheinprovinz erscheint und als solches festgestellt ist.

Vice-Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort zu dieser Sache? — Meine Herren! Es handelt sich überhaupt nicht um einen Beschluß, sondern um eine Mittheilung. Ich nehme an, daß die Mittheilung hiermit erledigt ist.

Der weitere Punkt in der Tagesordnung ist der Etat für die Verwendung des Zinsgewinnes des Rheinischen Meliorationsfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë.

Referent Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Etat für die Verwendung des Zinsgewinns des Rheinischen Meliorationsfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 lautet folgendermaßen:

Der Ausschuß nahm Kenntniß von dem vorbezeichneten Etat, nahm eine Prüfung der einzelnen Positionen der Einnahme und Ausgabe vor und fand gegen dieselben nichts zu erinnern.

Der Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe zum Betrage von 9332 M. 70 Pf. und es beschließt der Ausschuß:

„Der hohe Landtag wolle vorbezeichneten Etat zur Summe von 9332 M. 70 Pf. in Einnahme und Ausgabe feststellen“.

Vice-Landtags-Marschall: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion. Ist gegen die Annahme des Etats irgend etwas zu erinnern? — Es erfolgt kein Widerspruch, der Etat ist genehmigt.

Der vierte Gegenstand der Tages-Ordnung wird in Abwesenheit des Herrn Grafen Franz von Spee durch den Herrn Grafen Wilderich von Spee vorgetragen werden, er betrifft die Bewilligung einer fortlaufenden Unterstützung an die Wittve des verstorbenen Feuer-Societäts-Inspectors Schelauske.

Abgeordneter Graf Wilderich von Spee: Der Inspector Schelauske ist am 1. Mai d. J. gestorben und hat eine Wittve mit 4 Kindern hinterlassen, von denen das älteste 6 Jahre, das jüngste 4 Monate alt ist. Schelauske hat sich vielfach bemüht, für seinen Todesfall irgendwo eine Versicherung zu nehmen, allein es ist ihm dies überall abgeschlagen worden, so daß jetzt seine Familie Nichts zu leben hat. Der Verstorbene war seit dem 1. Juli 1866 technischer Beamter der Feuer-Societät mit einem Gehalt von 3300 Mark. Die Feuer-Societäts-Verwaltung hat sich sofort an den Provinzial-Verwaltungsrath um eine Unterstützung der Familie gewandt, und hat der Provinzial-Verwaltungsrath in der Höhe von 1000 Mark pro Jahr eine einstweilige Unterstützung gewährt, wenigstens für diejenige Zeit, in welcher die Verhältnisse so drückend wären. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat nun in der Drucksache IV. 37 den Antrag gestellt:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, der Wittve des verstorbenen Feuer-Societäts-Inspectors Schelauske für die Dauer der nächsten Etatsperiode eine jährliche Unterstützung von 1000 Mark zu bewilligen“.

Der I. und IV. Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. November den in Nr. 37 der Drucksachen vorliegenden Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes geprüft und einstimmig beschlossen, den Antrag dem Landtage zur Genehmigung zu empfehlen.

Der I. und IV. Ausschuß beantragt demnach:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Wittwe des verstorbenen Feuer-Societäts-Inspectors Schelauske für die Dauer der nächsten Etatsperiode eine jährliche Unterstützung von 1000 Mark zu bewilligen“.

Vice-Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des vereinigten I. und IV. Ausschusses, welcher derselbe ist, wie derjenige des Provinzial-Verwaltungsrathes zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion. Wenn kein Widerspruch gegen den Antrag des Ausschusses erfolgt, so nehme ich an, daß er genehmigt ist. — Es erfolgt kein Widerspruch, der Antrag ist genehmigt.

Der fünfte Gegenstand der Tages-Ordnung ist ein Antrag auf Dechargirung von Rechnungen. Referent ist der Herr Abgeordnete Kautenstrauch.

Referent Abgeordneter Kautenstrauch: Der I. und IV. Ausschuß hat die im ständischen Rechnungs-Revisions-Büreau vorrevidirten und von Seiten des Provinzial-Verwaltungsrathes superrevidirten Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Landtag, für den Provinzial-Verwaltungsrath und für die provincialständische Central-Verwaltungsbehörde pro 1878, 1879 und 1880 einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen.

Da sich hierbei keinerlei Anstände ergeben haben, so beantragt der I. und IV. Ausschuß:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle den vorgelegten 3 Rechnungen die Decharge ertheilen“.

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Ertheilung der Decharge, ich sehe also dieselbe als ertheilt an. Ich bitte den Herrn Referenten, einen weiteren derartigen Antrag vorzutragen.

Referent Abgeordneter Kautenstrauch: Der I. und IV. Ausschuß hat die vom ständischen Rechnungs-Revisor vorrevidirte und Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes superrevidirte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des provincialständischen Hauptetats pro 1878 einer nochmaligen genauen Revision unterworfen. Da sich hierbei Nichts zu erinnern gefunden hat, so erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß, die Rechnung dem hohen Provinzial-Landtage zur Ertheilung der Decharge zu empfehlen.

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ist gegen die Decharge etwas zu erinnern? — Ich konstatire, daß dies gleichfalls nicht der Fall ist, es würde hiermit die Decharge als ertheilt anzusehen sein.

Wir kommen zu einem ferneren Referat desselben Herrn Abgeordneten.

Referent Abgeordneter Kautenstrauch: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der ständischen Central-Kassenverwaltung und des Kreisfonds pro 1879 und 1880.

Der I. und IV. Ausschuß hat die ihm übertragene Revision der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der ständischen Central-Kassenverwaltung und des Kreisfonds pro 1879 und 1880 eingehend vorgenommen und dabei Nichts zu erinnern gefunden.

Der I. und IV. Ausschuß empfiehlt daher dem hohen Provinzial-Landtage die Dechargirung der beiden Rechnungen.

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt Jemand das Wort? — Es meldet sich Niemand. Ist gegen den Antrag auf Dechargirung etwas einzuwenden? — Ich sehe die Decharge als ertheilt an.

Meine Herren! Es kommt nunmehr der 8. Punkt der Tagesordnung, Dechargirung der Rechnungen über den Bau der Irrenanstalten. Ich bitte Herrn Kollegen Nels, das Referat übernehmen zu wollen.

Referent Abgeordneter Nels: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen über den Neubau der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig.

Der I. und IV. Ausschuß hat die vom ständischen Rechnungs-Revisor vorrevidirten und Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths superrevidirten Rechnungen über den Neubau der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig einer nochmaligen genauen Prüfung unterzogen. Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, so beehrt sich der I. und IV. Ausschuß, beim hohen Provinzial-Landtage die Decharge jener fünf Rechnungen zu beantragen.

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt Jemand das Wort? — Es verlangt Niemand das Wort. Hat Jemand gegen die Dechargirung etwas einzuwenden? — Es erfolgt keine Einwendung, die Decharge ist also als erteilt anzusehen. Derselbe Herr Abgeordnete hat ein ferneres Referat zu erstatten.

Referent Abgeordneter Nels: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnung über die allgemeinen Kosten des Irrenanstalts-Baufonds.

Die Rechnung über die allgemeinen Kosten des Irrenanstalts-Baufonds, welche im Rechnungs-Revisions-Büreau vorrevidirt und Seitens einer Kommission des Provinzial-Verwaltungsrathes superrevidirt worden war, wurde vom I. und IV. Ausschusse einer nochmaligen Prüfung unterworfen.

Da sich hierbei Nichts zu erinnern fand, so beehrt sich der I. und IV. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage die Rechnung zur Ertheilung der Decharge zu empfehlen.

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt Jemand das Wort? — Ich konstatiere, daß dies nicht der Fall ist. Ist gegen die Decharge etwas einzuwenden? — Es geschieht nicht. Die Decharge ist also als erteilt zu betrachten.

Derselbe Herr Abgeordnete hat über die Dechargirung der Rechnung über die Einnahmen des Irrenanstalts-Baufonds zu berichten.

Referent Abgeordneter Nels: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnung über die Einnahmen des Irrenanstalts-Baufonds.

„Nachdem der I. und IV. Ausschuß die ihm überwiesene Rechnung über die Einnahmen des Irrenanstalts-Baufonds einer genauen Nachrevision unterzogen und dabei Nichts zu erinnern gefunden hat, erlaubt er sich beim hohen Provinzial-Landtage die Dechargirung dieser Rechnung zu beantragen.“

Vice-Landtags-Marschall: Ist gegen die Decharge etwas zu erinnern? — Ich sehe dieselbe als erteilt an.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 11 der Tagesordnung. Ich bitte den Herrn Grafen von Beißel, das Referat übernehmen zu wollen.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen eine ganze Reihe von Decharge-Anträgen vorzutragen und zwar erstens:

„Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnung über die Kosten der Verlegung und Erweiterung der Provinzial-Blindeanstalt zu Düren.“

Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnung über die Kosten der Verlegung und Erweiterung der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage obige Rechnung zur Dechargirung zu empfehlen.

Die Rechnung schließt ab:

mit einer Einnahme von	301 017 M. 41 Pf.
„ „ Ausgabe „	307 723 „ 66 „
und mit einem Vorschusse von	6 706 M. 25 Pf.

Die Deckung dieses Vorschusses soll aus dem aus dem Verlaufe des Siegburg'er Anstalts-Inventars herrührenden Kapitale von 42 439 M. 52 Pf. beantragt werden.“

Vice-Landtags-Marschall: Ist gegen die Decharge etwas einzuwenden? — Es erfolgt kein Einspruch, ich sehe die Decharge als ertheilt an. Es folgt ein ferneres Referat desselben Herrn Abgeordneten.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnung über die Kosten des Neubaus des Ständehauses.

„Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnung über die Kosten des Neubaus des Ständehauses einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß dem hohen Provinzial-Landtag obige Rechnung zur Dechargirung zu empfehlen.

Die Rechnung schließt ab:

mit einer Einnahme von	1 381 051 M. 70 Pf.
„ „ Ausgabe „	1 362 200 „ 85 „
mit einem Bestande von	18 841 M. 85 Pf.

Dieser Betrag soll jedoch zur Bestreitung der Kosten für die noch rückständigen Arbeiten verwendet werden, über welche eine Nachtrags-Rechnung gelegt wird.“

Vice-Landtags-Marschall: Wünscht Jemand das Wort zu dieser Angelegenheit? — Es ist nicht der Fall. Ist gegen die Decharge etwas einzuwenden? — Dieses ist gleichfalls nicht der Fall, die Rechnung ist also dechargirt. Es folgt das Referat über die Dechargirung der Rechnung über die Viehentschädigungsfonds.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen über die Viehentschädigungsfonds pro 1878 und 1879.

„Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen über die Viehentschädigungsfonds pro 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß dem hohen Provinzial-Landtage obige 2 Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen.

Die Rechnungen weisen folgendes Resultat nach:

pro 1878: a. Pferde:

eine Einnahme von	54 655 M. 20 Pf.
„ Ausgabe „	46 140 „ 49 „
einen Baarbestand von	8 514 M. 71 Pf.

b. Rindvieh:

eine Einnahme von . . .	83 055 M. 16 Pf.
„ Ausgabe „ . . .	60 479 „ 52 „
einen Baarbestand von . .	22 575 M. 64 Pf.

und einen Effektenbestand im Nominalwerthe von 97 200 Mark.

Diese Bestände sind in die 1879er Rechnung richtig übertragen worden.

pro 1879: a. Pferde:

eine Einnahme von . . .	49 515 M. 11 Pf.
„ Ausgabe „ . . .	38 666 „ 70 „
einen Baarbestand von . .	10 848 M. 41 Pf.

b. Rindvieh:

eine Einnahme von . . .	78 570 M. 29 Pf.
„ Ausgabe „ . . .	77 354 „ 04 „
einen Baarbestand von . .	1 216 M. 25 Pf.

einen Effektenbestand (incl. Depositen bei der Hilfskasse) 150 000 Mark.

Diese Bestände sind in die 1880er Rechnung zu übertragen“.

Vice-Landtags-Marschall: Ist gegen die Dechargirung etwas zu erinnern? — Es erfolgt kein Widerspruch, die Rechnung ist dechargirt.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Es folgt nunmehr der Antrag auf Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societät. Das Referat ist ziemlich lang und enthält eine Menge Zahlen, wird gewünscht, daß ich dieselben verlese? (Freiherr von Erde: Muß verlesen werden.)

Vice-Landtags-Marschall: Sie wünschen Verlesung, so bitte ich den Herrn Referenten, es zu verlesen. (Rufe: Nein, en bloc-Annahme.)

Da sich Widerspruch erhebt, so bitte ich zu verlesen. Herr Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich möchte zur Geschäftsordnung einige Worte bemerken. Ich habe keinen Widerspruch erhoben, sondern nur gesagt, das Referat muß nach der Geschäftsordnung verlesen werden. Ist dieses nicht nöthig, so habe ich Nichts dagegen, daß die en bloc-Annahme des Antrags ohne Verlesung des Referats erfolgt. Ich stelle dies dem Herrn Vice-Landtags-Marschall anheim.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Es handelt sich einfach um einen Antrag auf Dechargirung. Der I. und IV. Ausschuß hat beantragt, das hohe Haus wolle die Decharge ertheilen. Das Referat hat wenigstens 5 Tage offen gelegen, und Jeder hat Gelegenheit gehabt, dasselbe einzusehen. Es kommt nun darauf an, ob die Herren wünschen, daß es verlesen wird, sonst würde einfach nur der Antrag auf Decharge verlesen werden. (Stimmen: Nicht verlesen.)

So bitte ich den Herrn Grafen von Beißel, nur den Antrag auf Decharge vorzulesen.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1877, 1878 und 1879.

„Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1877, 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage obige 3 Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen.“

Vice-Landtags-Marschall: Ist gegen die Decharge etwas zu erinnern? — es erfolgt kein Widerspruch, die Decharge ist ertheilt. Es folgt ein Referat desselben Herrn Abgeordneten, betreffend Dechargirung von Rechnungen.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1878 und 1879.

„Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß dem hohen Provinzial-Landtage obige 2 Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen.“

Vice-Landtags-Marschall: Ist gegen die Decharge etwas zu erinnern? — Es erfolgt kein Widerspruch, die Decharge ist ertheilt. Es folgt noch ein Referat des Herrn Grafen von Beißel, betreffend Dechargirung von Rechnungen.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen über die Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen zc. und zur Förderung von Kunst und Wissenschaft pro 1879 und 1880.

„Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen über die Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen zc. und zur Förderung von Kunst und Wissenschaft pro 1879 und 1880 einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß dem hohen Provinzial-Landtage obige 2 Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen.“

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ist gegen die Decharge Etwas einzuwenden? — Die Decharge ist ertheilt. Herr Freiherr von Eynatten hat das Wort zu einem Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend gleichfalls Dechargirungen von Rechnungen.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Referat des I. und IV. Ausschusses betreffend die Revisions-Verhandlungen zu den Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke pro 1879 und pro 1880:

Bei Prüfung der beiliegenden Revisions-Verhandlungen haben die vereinigten Ausschüsse gefunden, daß die Rechnungen von dem Dezernten Ober-Bürgermeister Hammers revidirt und von 2 Mitgliedern des Verwaltungsraths superrevidirt worden sind. Außerdem sind auch noch von dem Referenten einzelne Beläge eingesehen worden. Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, so beantragt der I. und IV. Ausschuß, der Hohe Landtag wolle geneigtest Decharge ertheilen.

Vice-Landtags-Marschall: Ist etwas gegen die Decharge einzuwenden? — Es verlangt Niemand das Wort, ich erkläre die Rechnung für dechargirt. Wir kommen nunmehr zu einem weiteren Referat desselben Ausschusses, durch denselben Herrn Referenten vorgetragen.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Auch bei den Verhandlungen über die Rechnungen von Dorsdorf hat sich herausgestellt, daß diese Rechnungen von dem Dezernten Herrn Ober-Bürgermeister Hammers und 2 Mitgliedern des Verwaltungsraths revidirt worden sind. Da sich hierbei Nichts zu erinnern gefunden hat, so stellt auch hier der Ausschuß den Antrag, der hohe Landtag wolle geneigtest Decharge ertheilen.

Vice-Landtags-Marschall: Ist gegen den Antrag des Ausschusses etwas zu erinnern? — Es erfolgt kein Einspruch, die Decharge ist ertheilt.

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landtags-Marschall: Es folgt das Referat, betreffend die bisherige Verwaltung der dem Polizeistrafgelderfonds zugehörigen Kapitalien und ihre gesetzliche Begründung. Referent ist der Herr Abgeordnete Heuser.

Referent Abgeordneter Heuser: Das Referat, meine Herren, welches der Provinzial-Verwaltungsrath in dieser Sache erstattet hat, ist in den Sitzungen des II. Ausschusses vom 15. und 18. November, nach Anhörung eines erläuternden Berichts des Dezerenten, erörtert worden. Der Grundgedanke der Frage, ob nicht ein Theil der angesammelten Fonds für die Folge anderweit nutzbar angewendet werden könnte, ist bei den Berathungen des Ausschusses vollauf zur Geltung gekommen. Der Ausschuss hat aber bei der durch das Referat beleuchteten Sachlage keinen Anlaß gefunden für die Anwendbarkeit des Prinzips auf den vorliegenden Fall. Der am Ende des Jahres 1879 447 000 Mark betragende Fonds ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend in dem Laufe von 57 Jahren angesammelt worden, und so allmählich, daß wohl keine der auf den Fonds angewiesenen Stellen den Druck einer durch die Ansammlung bewirkten Vorenthaltung empfunden hat. In diesem Augenblicke würde der Kapitalbestand auf die Bevölkerung der Provinz vertheilt etwa 11 Pf. pro Kopf ergeben, eine für die Verwendung zu anderen Zwecken wenig bedeutende Höhe, für den Zweck aber, welchem der Fonds seine Entstehung verdankt und zu diesem Zweck einheitlich verwendet, ist ein solcher gesammelter Fonds nicht ohne Bedeutung. Der am Schlusse des Referats hervorgehobene Umstand, daß in diesem Augenblicke die kapitalisirten Beträge eines einzigen Jahres, des Jahres 1879, hinreichen, um die Unterhaltung von 8 bis 9 armen Kindern zu bestreiten, daß nach etwa 10 Jahren bei gleicher Kapitalisirung der Unterhalt von 80 bis 90 armen Kindern für alle Zeit festgestellt ist, dieser Umstand hat dem Ausschuss von so durchschlagender Bedeutung geschienen, das vom praktisch verwaltenden und vom humanen Standpunkte aus hier nur beizupflichten ist. Neben diesen Nützlichkeitsgründen steht aber ein Grund rechtlicher Art, welcher unmittelbar aus den die Verwendung des Fonds regelnden gesetzlichen Bestimmungen hervorgeht. Einen wesentlichen Punkt unter diesen letzteren bildet die Vorschrift des §. 3 des mit Gesetzeskraft ausgestatteten Restriptes vom 31. December 1822, wonach Verwendungen für anderweitige Zwecke nur aus den Ueberschüssen und nur in dem Maße stattfinden dürfen, daß ein für die Bildung eines Fonds zu Nutz und Frommen des ganzen Zweckes anzusammelnder Bestand dadurch in keiner Weise gefährdet wird. Nun weist das Referat ein zweifaches nach, erstens, daß die hier in Rede stehenden Beträge keineswegs wirkliche Ueberschüsse darstellen, sondern nur zum allergeringsten Theil Ueberschüsse, zum weitaus größten Theil solche Beträge, die allmählich aus Fonds kapitalisirt sind, die im Wesentlichen für den Hauptzweck bestimmt sind. Sodann weist das Referat nach, daß die Ansprüche des Hauptzwecks heute in einem Maß wachsen, welches die Wahrscheinlichkeit von Ueberschüssen vollkommen ausschließt, im Gegentheil sogar die erhebliche und dauernde Ineffizienz der Fonds in Aussicht nimmt. Unter solchen Umständen, meine Herren, würde das Angreifen des gesammelten Fonds für anderweitige Zwecke in der That mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen sein, so wenig wie mit dem humanen Geist, der den Fonds geschaffen hat, einem Geist, den zu pflegen alle Veranlassung vorhanden ist. Das Konklusum des Verwaltungsrathes stellt sich sonach als ein nach allen Seiten wohl begründetes dar. Ihr II. Ausschuss empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme und hat sein einstimmiges Votum in einem Bericht niedergelegt, den ich mir die Ehre geben werde, zu verlesen.

Bericht des II. Ausschusses: Der Ausschuß hat sich mit den in der Anlage gemachten Vorschlägen, sowie mit dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in allen Theilen einverstanden erklärt und empfiehlt dem hohen Landtage die unveränderte Annahme.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat, betreffend die Vereinigung des Brauweiler Nebenfonds mit dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln. Referent ist der Herr Abgeordnete Reusch.

Referent Abgeordneter Reusch: Es ist die Vorlage Nr. 60. Referat, betreffend die Vereinigung des Brauweiler Nebenfonds mit dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln. Der Ausschuß hat den Gegenstand gründlich geprüft. Der Beschluß des Verwaltungsraths lautet folgendermaßen:

„Der hohe Landtag wolle Allerhöchsten Orts durch eine Adresse eine Abänderung des §. 1 der Verordnung über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in der Rheinprovinz erbitten, wodurch gestattet wird, „den sogenannten Brauweiler Nebenfonds mit dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln unter der Maßgabe zu vereinigen, daß die an letzterem Fonds nicht betheiligten Städte des Regierungsbezirks ihren natürlichen Antheil nach demselben Maßstabe baar herausgezahlt erhalten, nach welchem der Fonds seiner Zeit aufgebracht worden ist“.

Der II. Ausschuß hat sich mit den gemachten Vorschlägen, sowie mit dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in allen Theilen einverstanden erklärt und empfiehlt dem hohen Landtage die unveränderte Annahme.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Unterstützung der Wittwe Blum. Referent ist der Herr Abgeordnete Kockeros.

Referent Abgeordneter Kockeros: Das Referat des Verwaltungsraths befindet sich gedruckt unter Nr. 76 in Ihren Händen; ich werde mich beschränken, das Referat des Ausschusses zu verlesen:

„In Erwägung, daß die Verhältnisse der Wittwe Blum sich nicht günstiger gestaltet haben, daß dieselben Gründe, namentlich: Hilfsbedürftigkeit und unversorgte Kinder, ferner die Unfähigkeit der erwachsenen Söhne, die Mutter zu unterhalten, die den 26. Provinzial-Landtag veranlaßt haben, eine Unterstützung von 600 Mark jährlich für die letzte Etatsperiode zu bewilligen, auch heute noch dieselben sind, beantragt der III. Ausschuß, der Provinzial-Landtag wolle dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths der Wittwe Blum die bisherige Unterstützung von 600 Mark auch für die Dauer der nächsten Etatsperiode zu bewilligen, zustimmen“.

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 600 Mark an die Wittve des verstorbenen Direktors der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, Franz Müller. Referent ist der Herr Abgeordnete Kockerols.

Referent Abgeordneter Kockerols: Das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 600 Mark an die Wittve des verstorbenen Direktors der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, Franz Müller, kam im III. Ausschusse zur Verhandlung und glaubte der Ausschuß mit Rücksicht auf die hilfsbedürftige Lage der Wittve und unter Hinweis auf die geleisteten langjährigen Dienste des verstorbenen Müller dem Beschlusse des Provinzial-Verwaltungsraths zustimmen zu müssen und stellt den Antrag:

„Der Provinzial-Landtag wolle der Wittve Müller eine jährliche Unterstützung von 600 Mark, vorläufig vom 1. Januar 1882 ab bis zum Ablauf der nächsten Etatsperiode bewilligen“.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Der Herr Freiherr von Gerbe hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Gerbe: Ich möchte hier beantragen, daß diese Bewilligungen, da sie nicht nur auf zwei Jahre nothwendig sein werden, nicht in jedem Landtag wieder vorgebracht werden. Sie werden später wieder bewilligt werden, und deshalb ist es am einfachsten, die Summe in den Etat so lange aufzunehmen, bis sie nicht mehr nothwendig werden sollte.

Landtags-Marschall: Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich möchte mir einen Vermittelungs-Vorschlag erlauben. Das Einfachste ist, daß in Zukunft nicht immer extra Referate darüber eingebracht werden, sondern daß diese Positionen einfach in den Etat eingerückt werden. Dann werden sie mit dem Etat implicite gleichzeitig angenommen.

Landtags-Marschall: Sind die Herren mit diesem Vorschlag einverstanden, so würden diese Unterstützungsfachen für die Folge mit dem Etat erledigt werden. Ich schließe die Diskussion über den vorliegenden Antrag, wenn sich Niemand mehr zum Wort meldet, und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Pension an die früher in Siegburg angestellte Wärterin Steinbach. Nr. 79 der Vorlagen. Referent ist der Herr Abgeordnete Kockerols.

Referent Abgeordneter Kockerols: In Erwägung, daß die Wärterin Steinbach 26 Jahre zur Zufriedenheit ununterbrochen in der Anstalt Siegburg thätig gewesen, nunmehr aber wegen eines Herzleidens nach Bescheinigung des Direktors Dr. Ripping nicht mehr zur Beaufsichtigung der Kranken verwendet werden kann, in Erwägung ferner, daß, obgleich die p. Steinbach nicht pensionsberechtigt ist, doch in Anbetracht ihrer langjährigen tadellosen Dienstzeit und in Rücksicht ihrer persönlichen dürftigen Verhältnisse es der Billigkeit angemessen erscheint, der p. Steinbach nach Maßgabe des Pensions-Reglements eine Pension zu bewilligen, und daß danach die Pension sich auf 300 Mark normiren würde, beantragt der III. Ausschuß, der p. Steinbach nach dem Vorschlage des Verwaltungsrathes eine Pension von 300 Mark jährlich, anfangend mit dem 1. Juli 1880, zu bewilligen.

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend den Ausbau des linksseitigen Zufuhrweges zur Mosel-Eisenbahn resp. Straßenbrücke bei Alf auf Kosten des Provinzial-Verbandes. Referent ist der Herr Abgeordnete Herrmann.

Referent Abgeordneter Herrmann: In dem eingehenden Referat des Provinzial-Verwaltungsraths finden Sie eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse, welche es nothwendig erscheinen lassen, diese Straßenstrecke auszubauen. Die Provinz hat bereits im Jahre 1876 einen Zuschuß zum Bau der Brücke im Betrage von 150 000 Mark gegeben und, um dieselbe der Umgegend und dem Hinterlande nutzbar zu machen, muß der Zufuhrweg zur Brücke ausgebaut werden. Es ist zwar von den betreffenden Bestimmungen darin abgewichen, daß die Kosten des Grunderwerbs von der Provinz übernommen werden sollen. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat vorgeschlagen, in diesem Falle davon abzusehen, da die Kosten nicht bedeutend sind, sondern nur ca. 2075 Mark betragen. Der V. Ausschuß hat die Sache geprüft, und den Antrag des Verwaltungsraths zu dem feinigten gemacht, dahin lautend:

„Hoher Landtag wolle genehmigen, daß

1. der linksseitige Zufuhrweg zur Moseleisenbahnbrücke bei Alf im Anschlusse an die bahnsseitig gebaute Strecke nach dem vorliegenden Projekte auf Kosten des etatsmäßigen Provinzialstraßen-Neubausfonds unter direkter Bestreitung des Grunderwerbes ausgebaut,
2. nach Fertigstellung dieses Zufuhrweges und nach Konstatirung des bedingungsmaßigen Ausbaues der bahnsseitig angelegten Brückenfahrten die letzteren mit Anschluß aller Brückentheile in die provinzielle Unterhaltung übernommen,
3. gleichzeitig die rechtsseitige Strecke der Moselstraße von der Fähre bei Bullay ab bis zur Brückenrampe als Provinzialstraße derelinqürt werde.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete Theisen hat das Wort.

Abgeordneter Theisen: Im Einvernehmen mit dem Herrn Abgeordneten für Zell habe ich zu erklären, daß die Unfertigkeit jenes Zufuhrweges zur Moselbahnstation von der ganzen Umgegend als eine schwere Kalamität empfunden wird und deshalb der Ausbau ein sehr dringender ist, umsomehr als die Gegend Opfer für den Brückenbau gebracht hat. Wir würden uns erlaubt haben, einen Antrag auf Beschleunigung dieses Wegebau'es einzubringen, es ist aber im Ausschusse die Erklärung abgegeben worden, daß der Verwaltungsrath den Auftrag gegeben habe, sofort mit der Expropriation und dem Ausbau zu beginnen. Im Vertrauen darauf bringen wir keinen Antrag ein.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand zu dieser Angelegenheit das Wort? Der Herr Abgeordnete v. Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter v. Grand-Ny: Ich könnte mich den Worten die wir soeben gehört haben, vollkommen anschließen, ich möchte nur eine generelle Bitte an diese knüpfen, daß nicht allein diese Arbeiten direkt angefangen werden möchten, sondern daß die Ausführung aller Unternehmen, die diese Gegend, die Eifel, betreffen, von Seiten des Verwaltungsraths möglichst beschleunigt

werden, damit die Leute, die in den letzten Jahren in die größte Kalamität gerathen sind, eine lohnende Beschäftigung hierbei finden.

Landtags-Marschall: Ich glaube, daß ich den Herrn v. Grand-Ny auf die Vorlage über die Straße von Müsch-Schuld verweisen kann, wo der Provinzial-Verwaltungsrath schon über seine Kompetenz hinausgegangen ist, um gerade den Leuten in dortiger Gegend Beschäftigung zu verschaffen; daß also von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths immer das Hauptaugenmerk hierauf gerichtet worden ist. So sind z. B. in der Zeit der Noth vor zwei Jahren, wie Ihnen auch mitgetheilt worden ist, 6—700 000 Mark in die nothleidenden Theile der Provinz hineingegangen, um den nothleidenden Kreisen durch Straßenbau Gelegenheit zu Verdienst zu geben.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte den Herrn Landtags-Marschall bitten, die Worte, welche ich soeben ausgesprochen habe, nicht als Tadel des Verwaltungsraths ansehen zu wollen. Ich bin überzeugt, daß derselbe in dieser Beziehung durchaus thätig gewesen ist und ferner auch den ausgesprochenen Wünschen entgegenkommen wird. Es war nur meine Absicht, den Wunsch, der in Bezug auf eine bestimmte Straße ausgesprochen wurde, generell für die ganze Gegend zum Ausdruck zu bringen, die unzweifelhaft sich in einer sehr traurigen wirtschaftlichen Lage befindet.

Landtags-Marschall: Herrn Theisen möchte ich noch erwidern, daß die Frage wegen dieser Brücke eine ganz besondere Bewandniß hat. Wir hatten es damals mit den Staatsbeamten zu thun, welche zu jener Zeit noch die Chaussees verwalteten, die Provinzialstraßen-Verwaltung war noch nicht eingerichtet. Es wurde daher mit dem Gelde, welches der Provinzial-Verwaltungsrath für die Straße gegeben hat, die Brücke allein gebaut, während wir gehofft hatten, daß die Zufuhrwege, wenigstens die Rampen, zugleich würden gebaut werden. Es sind dies langwierige Verhandlungen gewesen, deren Resultat Ihnen hier vorliegt. Daß es von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths als ein großer Mißstand anerkannt worden ist, daß diese Brücke mit dem Gelde der Provinz gebaut worden ist und dabei durch die mehrere Jahre hindurch fehlenden Rampen nicht gebraucht werden konnte, brauche ich wohl nicht hier auszuführen. — Der Herr Abgeordnete Theisen hat das Wort.

Abgeordneter Theisen: Ich möchte darauf erwidern, daß die Gegend auch die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Provinzial-Verwaltungsrath durchaus nicht an diesen Uebelständen Schuld trägt.

Landtags-Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort hierzu nehmen will, dann schließe ich die Diskussion und bringe die Anträge zur Abstimmung. Der erste Antrag lautet dahin, daß der linksseitige Zufuhrweg der Mosel-Eisenbahnbrücke bei Alf im Anschlusse an die bahnseitig gebaute Strecke nach dem vorliegenden Projekte auf Kosten des etatsmäßigen Provinzial-Straßenbaufonds unter direkter Bestreitung des Grunderwerbs ausgebaut werde. Ich bitte Diejenigen, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zweitens wird beantragt, daß nach Fertigstellung dieses Zufuhrweges und nach Konstatirung des bedingungsmäßigen Ausbaues der bahnseitig angelegten Brückenfahrten die letzteren mit Ausschluß aller Brückentheile in die provinzielle Unterhaltung übernommen werden. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Der dritte Antrag geht dahin, daß gleichzeitig die rechtsseitige Strecke der Moselstraße von der Fähre bei Bullay bis zur Brückenrampe als Provinzialstraße derelinquirt werde. Ich bringe auch diesen Antrag zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, welche gegen denselben sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die sämtlichen Anträge sind einstimmig angenommen, und ist die Vorlage damit erledigt.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend den Ausbau einer Straße von Roßbach nach Neustadt. Referent ist der Herr Abgeordnete Wunderlich.

Referent Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Das Referat unter den Drucksachen V Nr. 99 behandelt den Ausbau resp. den Neubau einer Straße von Roßbach nach Neustadt oder von Neustadt nach Roßbach (Heiterkeit), für den kleinen Betrag von 500 000 Mark. Dieser Betrag, meine Herren, ist bedeutend für einen Neubau, und es ist deshalb auch vorgeesehen, daß diese Summe nicht auf einmal aus dem Fonds für Neubauten genommen werde, für die ersten 2 Jahre dürfen nur 150 000 Mark für die Bedürfnisse dieses Neubaus genommen werden, das Andere, was daran fehlt, soll vorläufig aus den Ersparnissen von Vorjahren entnommen werden. Um Sie, meine Herren, einigermaßen zu orientiren, erläutere ich, daß bislang Provinzialstraßen bestehen von Neuwied nach Roßbach und von Linz bis Neustadt. In dem dazwischen liegenden Theile von Neustadt nach Roßbach besteht eigentlich gar kein Weg, es gibt dort aber eine große Masse Dreck, so daß die Leute kaum den Dünger, den sie nöthig haben, in's Feld bringen können. Die Menge Erze, die dort liegen, die Gruben, können wegen des schlechten Weges nicht befahren und ausgebeutet werden. Sie beseitigen durch die Bewilligung dieser 500 000 Mark einen bedenklichen Nothstand. Der Nothstand herrscht ganz entschieden in der ganzen Gegend, denn es ist eine recht arme, arme Gegend des Westerwaldes. (Sehr richtig!)

Die Verhandlungen über den Bau der Straße datiren schon vom Jahre 1865. Zu Anfang sollten die Gemeinden gezwungen werden, den Weg zu bauen, die Regierung sah aber ein, daß das nicht ging wegen der Armuth der dortigen Bevölkerung. Später hat der Provinzial-Verwaltungsrath im Jahre 1876 schon eine Prämie von 4000 Mark pro Kilometer bewilligt. Auch mit dieser Hülfe konnten es die Leute nicht fertig bringen, denn es stellte sich bald heraus, daß trotz dieser Prämie und der nachträglichen Bewilligung von 10 000 Mark die Gemeinden wegen ihrer Armuth und Schuldenlast und wegen der hohen Steuern unmöglich den Ausbau der Straße vornehmen konnten. Es sind während dieser Zeit verschiedene Projekte ausgearbeitet worden, das letzte Projekt, entschieden auch das beste, ist jetzt zu der Ihnen vorhin schon angegebenen Summe veranschlagt. Die Länge der Linie beträgt 11 915 Meter. Der Grunderwerb ist in den 500 000 Mark nicht einbegriffen, weil die Gemeinden diesen Grunderwerb zu leisten haben. Der V. Ausschuß schlägt dem hohen Landtage nach genauer Berathung über diesen Gegenstand vor, daß

1. die in Rede stehende Straße, nach dem vorliegenden Projekte unter etwa bei der Ausführung sich ergebenden Modifikationen aus Provinzialfonds gebaut werde, sofern die betreffenden Gemeinden die ihnen näher bezeichneten Bedingungen und Verpflichtungen übernehmen und erfüllen,
2. zum Ausbau der Straße aus den Mitteln zu Provinzialstraßen-Neu- und Umbauten eine erste Rate von 150 000 Mark vorbehaltlich der Ergänzung derselben auf den für die nächste Etatsperiode erforderlichen Betrag, aus den zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse in der Straßenverwaltung bestimmten Ersparnissen des Vorjahres entnommen werde.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich stelle diese Anträge zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe die Anträge zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen dieselben sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Wir kommen zu dem Referate des V. Ausschusses, betreffend den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen bezüglich der Verlegung der Durchfahrt in Stromberg im Zuge der Bingen-Trarbacher-Provinzialstraße. Referent ist der Herr Abgeordnete Köchling.

Referent Abgeordneter Köchling: Das vorliegende Referat finden Sie unter Nr. 100 der Druckfachen. Ich glaube, es wird nicht verlangt werden, daß ich das ganze Referat, wie es in der Druckfache vorhanden ist, vorlese. Ich will nur einige Momente daraus erwähnen. Der vorige Provinzial-Landtag genehmigte, daß die Durchfahrt der Bingen-Trarbach'er Straße im Amte Stromberg, genannt „Thalstraße“, verlegt und durch den mit „Römerstraße“ genannten Straßen-traktus geführt werde, unter der Bedingung, daß der entsprechende Theil der Römerstraße nebst dem in dieselbe führenden Verbindungswege an die Provinz abgetreten und die hierdurch für die Provinz entbehrliche Thalstraße von der Stadt Stromberg als Kommunalstraße übernommen werde. Im Anschluß an diesen Beschluß des Provinzial-Landtages erklärte die Stadtverordneten-Versammlung zu Stromberg am 5. Juli 1878, daß sie gegen die projektierte Anlage in der Römerstraße Nichts einzuwenden habe, verwahrte sich aber gegen die Uebernahme der Thalstraße mitsammt der in derselben befindlichen Brücke, bevor dieselbe in guten Zustand gesetzt ist, worunter nach Mittheilung des Wegebau-Inspektors eine Neupflasterung der Thalstraße verstanden wurde. Die Stadtverordneten-Versammlung forderte ferner, daß die Thalstraße erst dann in Stand gesetzt werde, wenn die Römerstraße baulich verändert sei. Auf Grund dieses der diesseitigen Stelle Seitens des Herrn Ober-Präsidenten mit dem Ersuchen um Aeußerung mitgetheilten Beschlusses wurden diesseits über den Zustand der Thalstraße genaue Erhebungen angestellt, welche zum Resultate hatten, daß die Pflasterung der Thalstraße sich in einem dem Verkehr und der Dertlichkeit durchaus befriedigenden Zustande befand, der selbst bei dem jetzigen Verkehr, welcher ja durch die Ueberleitung des Verkehrs auf die auszubauende Römerstraße erheblich vermindert wird, noch mehrere Jahre mittelst der gewöhnlichen jährlichen Ausbesserungen würde erhalten werden können. Die Pflasterung ist jetzt und auch für die Zukunft durchweg besser, als die der städtischen Straßen und besonders der Römerstraße. Die letzteren sind nur mit Wackeln und unbehauenen Steinen gepflastert, während in der Thalstraße bossirte Steine Verwendung gefunden haben. Der Wegebau-Inspektor veranschlagte die zur Instandsetzung von Pflaster und Brücke erforderlichen Kosten auf 401 Mark.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat sich zu dieser Ausgabe veranlaßt gesehen und beschlossen, der Stadt Stromberg 401 Mark dafür zu zahlen. Der Herr Ober-Präsident hat dies genehmigt, und als nun an den Ausbau der Römerstraße geschritten werden sollte, zeigte sich, daß unter der Römerstraße sich ein Kanal herzieht, in den mittelst sogenannter Dohlen die Hauseigenthümer ihr Kellerwasser ableiten. Als der Provinzial-Verwaltungsrath verlangte, daß die Stadt diese Dohlen, die sehr mangelhaft waren, ordentlich herstelle und die Hauseigenthümer außerdem die erforderlichen Reverse in Bezug auf diese Dohlen unterschreiben sollten, da hat die Stadt Stromberg diese Angelegenheit nicht weiter verfolgt und liegen lassen. Der Verwaltungsrath kam daher zu dem Beschluß, die Sache einstweilen auf sich beruhen zu lassen, und folgenden Antrag für angezeigt zu halten, den der V. Ausschuß auch zu dem seinigen gemacht hat. Der Beschluß lautet folgendermaßen: